

Vorlage zu TOP 7 „LEADER 2023 - 2027“

Beschluss

Sachstand:

Die Bewerbungsphase für das LEADER Programm 2023 – 2027 wurde durch REMO (REgionalentwicklung Mittleres Oberschwaben) gestartet.

AKTIONSGBIET MITTLERES OBERSCHWABEN

Das LEADER-Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben liegt im Süden Baden-Württembergs und umfasst bisher **25 Kommunen** aus 3 Landkreisen. Davon liegen 18 Kommunen im Landkreis Ravensburg, 4 im Landkreis Biberach sowie 3 im Landkreis Sigmaringen (Bad Saulgau, Illmensee, Ostrach). Insgesamt **104.848 Menschen** leben in der Region (Soll 120.000). Davon leben 59 % im Landkreis Ravensburg, 25 % im Landkreis Sigmaringen und 17 % im Landkreis Biberach. Seit 2014 ist diese Region LEADER-Aktionsgebiet und Ostrach Mitglied. An der neuen Bewerbung 2023 – 2027 wird auch Pfullendorf als 4. Kommune aus dem Landkreis Sigmaringen teilnehmen.

Weitere LEADER-Regionen sind „Württembergisches Allgäu“ mit 13 Gemeinden im Landkreis Ravensburg und in den Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis mit 44 Gemeinden die LEADER-Region „Oberschwaben“.

In der Gemeinde Ostrach wurden seit 2014 viele größere Projekte im Rahmen von LEADER-Projektaufufen und sog. Klein-Projekte mit max. 20.000 € Projektvolumen aus dem Regionalbudget mit einer Kofinanzierung von 10% durch die jeweilige Gemeinde gefördert. Auszug: Verkaufsstelle Kaplan - Bachhaupten, Einbau Küche Dorfschänke – Burgweiler, Ausstattung DGH - Tafertsweiler, Hofcafe – Laubbach...

Projektübersicht Gemeinde Ostrach siehe Anlage

Neubewerbung des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. als LEADER-Aktionsgruppe für die Förderperiode 2023-2027

Thema der Beschlussvorlage:

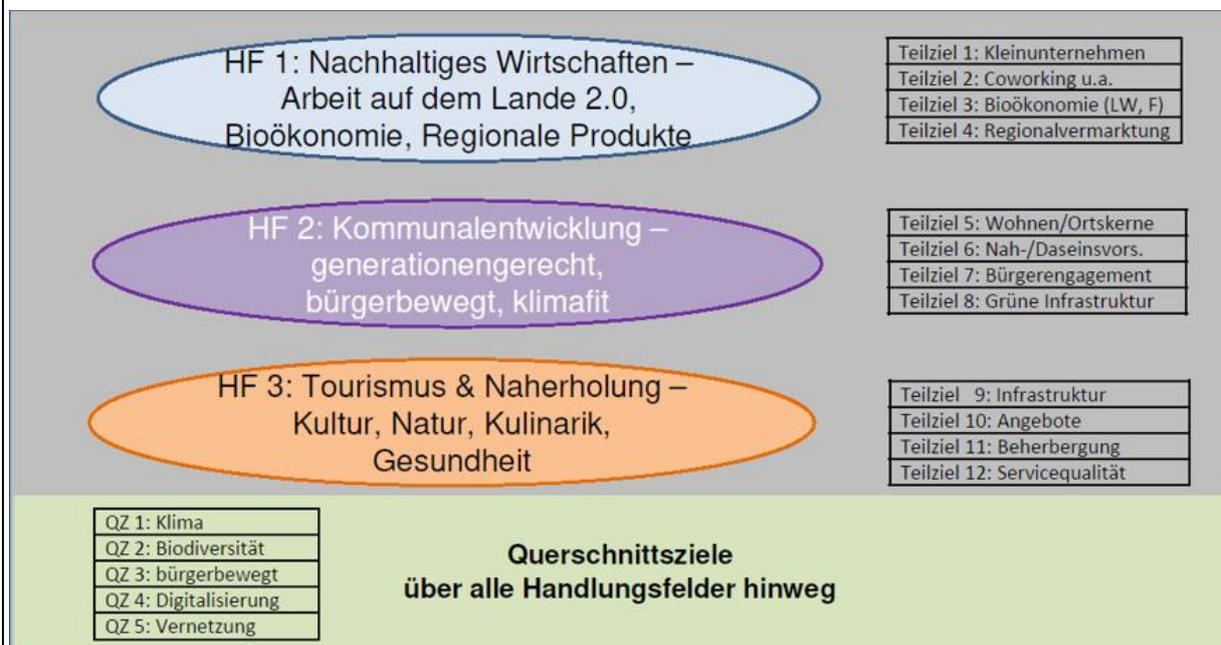
LEADER-Programm 2023-2027

Einreichfrist für die Bewerbung ist am 22. Juli 2022. Die Auswahl der neuen LEADER-Regionen durch den Bewertungsausschuss erfolgt dann ab September 2022. Ab Anfang 2023 soll dann der Start der neuen LEADER-Förderperiode erfolgen.

Wir werden im REK voraussichtlich eine Fördersumme für Geschäftsstelle und Projekte i.H.v. rund 5 Mio. € beantragen.

Insgesamt haben sich 20 Regionen beworben, unter anderem auch in den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis die LEADER-Region „Württembergisches Allgäu“ und in den Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis die LEADER-Region „Oberschwaben“.

Die zentralen Handlungsfelder könnten sein:



Ausführliche Informationen:

<https://leader.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Aktuelles/Ausschreibungsverfahren+gestartet>

und

www.re-mo.org

Fortführung und Finanzierung der Geschäftsstelle

Wichtige Voraussetzungen für die Förderung der LEADER-Regionen ist die breite Beteiligung von Partnern aller Themenbereiche, die bei LEADER bearbeitet werden. Dazu soll die LEADER-Geschäftsstelle in der Region fortgeführt werden. Der Regionalentwicklungsverein ist voraussichtlich auch Antragsteller für die LEADER-Förderung für das LEADER-Management inkl. Geschäftsstelle und berät in einer Steuerungsgruppe über die jeweilige Förderwürdigkeit der einzelnen LEADER-Projekte.

Der Mitgliedsbeitrag der Kommunen besteht solange die LEADER-Förderung läuft, d.h. von 2023 bis 2029 aus einem Zuschuss für die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle wird wie folgt finanziert:

60 % Fördermittel des Landes

40 % (kommunaler) Eigenanteil aus der Region

Der kommunale Eigenanteil soll wie folgt aufgeteilt werden:

70% zwischen den Städten und Gemeinden

30% zwischen den Landkreisen Biberach, Ravensburg und Sigmaringen

Die genaue Verteilung der kommunalen Anteile können Sie aus beigefügter Aufstellung entnehmen. Die enthaltenen Werte sind vorerst nur ungefähre Richtwerte, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine finalen Zahlen festgelegt werden können.

Kostenverteilung für 2023 – 2029 auf Kommunen und Landkreise siehe Anlage

Beschlussvorlage für Gemeinderats- und Kreistagsitzungen

1. Der Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 in der Region Mittleres Oberschwaben wird zugestimmt.
2. Der Fortführung der Geschäftsstelle in der LEADER-Region „Mittleres Oberschwaben“ wird zugestimmt und die anteiligen kommunalen Mittel für den Zuschuss der Geschäftsstelle werden für die Jahre 2023 bis 2029, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, übernommen.

Beschluss:

Bei der Sitzung am 7. Februar 2022 hat der Ostracher Gemeinderat der LEADER Bewerbung unserer Region und der Erstellung und Finanzierung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zugestimmt.

07.02.2022 Manfred Essl